

= Rundschreiben n. 6

23.09.2010

= Steuerfälligkeiten

+ 16. Oktober +

- Einzahlung der Lohnsteuer und Sozialabgaben der Mitarbeiter, der Quellensteuer auf freiberufliche Leistungen des Vormonats;
- Einzahlung der monatlichen MwSt-Schuld des Vormonats.

+ 25. Oktober +

- Frist für die Versendung der monatlichen und quartalsweisen Intra-Meldung für innergemeinschaftliche Lieferungen, Erwerbe und Leistungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorliegenden Rundschreiben möchten wir Ihnen einige wichtige Neuerung bzw. Fälligkeiten näher bringen. Eine Neuerung betrifft das Bauwesen, bei welchem die Baustellenausweise zusätzliche Angaben aufweisen müssen. Ende des Monats September sind dagegen die Fristen für die Rückvergütungsgesuche, der im Vorjahr im Ausland bezahlten Vorsteuer und für die Eintragung der Unternehmen im neuen System zur Rückverfolgung der Abfälle (SISTRI) zu beachten.

+ 1. Baustellenausweis +

Laut Gesetz Nr. 136/2010, welches am 7. September in Kraft getreten ist, müssen auf den Baustellenausweisen zusätzliche Angaben gemacht werden, um die Arbeitnehmer leichter zu identifizieren zu können. = Seite 2

+ 2. Vorsteuerrückvergütung +

Die Rückvergütungsanträge der Vorsteuer, welche in anderen Mitgliedstaaten bezahlt wurde, sind bis zum 30. September 2010 zu erstellen und auf elektronischem Wege zu versenden. Ein Aufschub scheint gewiss, jedoch raten wir aus Vorsichtsgründen, die Anträge noch innerhalb der genannten Frist einzureichen. = Seite 2

+ 3. System zur Rückverfolgung der Abfälle (SISTRI) +

Mit 1. Oktober tritt das System der Rückverfolgung der Abfälle in Kraft. Der Großteil von Betrieben ist von der Eintragungspflicht betroffen. = Seite 2

+ 1. Baustellenausweis +

Mit dem 7. September sind neue Regelungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anti-Mafia-Bestimmungen) in Kraft getreten. Es geht darin in erster Linie um die einfachere und schnellere Identifizierung der Arbeitnehmer auf den Baustellen.

Gemäß dem neuen Gesetz Nr. 136/2010 müssen auf sämtlichen Baustellenausweisen, zusätzlich zu den bereits bestehenden Vorschriften (Photo des Arbeitnehmers, Name, Geburtsort und -datum des Arbeitnehmers, und Angaben zum Arbeitgeber / Unternehmen), folgende Angaben aufscheinen:

- **Datum der Einstellung des Arbeitnehmers**, der Inhaber des entsprechenden Ausweises ist, und
- im Falle von **Subunternehmen**, das Datum der entsprechenden Genehmigung zur Weitergabe durch den Auftraggeber.

Freiberufler, welche sich auf der Baustelle befinden, müssen auf ihrem Baustellenausweis nun auch ihren Auftraggeber anführen.

+ 2. Vorsteuerrückvergütung +

Mit dem, in diesem Jahr viel zitierten MwSt-Paket 2010, ist auch ein neues Verfahren für die Vorsteuerrückerstattung eingeführt worden. Hierbei handelt es sich um die Rückvergütung jener Vorsteuer, welche im Vorjahr in anderen EU-Mitgliedstaaten bezahlt wurde. Die entsprechenden Anträge können, ab diesem Jahr, erstmals auf elektronischen Weg bei der eigenen Finanzverwaltung eingereicht werden, welche sodann den Antrag, nach einer formellen Prüfung, an die entsprechende ausländische Finanzverwaltung weiterleitet.

Die Frist zur Einreichung der Rückvergütungsanträge ist der **30. September 2010**. Dieser Termin soll, aufgrund verschiedener Mängel und technischer Probleme bei der Abfassung der Anträge im Internet, voraussichtlich auf den 31. März 2011 aufgeschoben werden. Die entsprechende EU-Richtlinie ist jedoch noch ausständig. Der Fristaufschub wird erst in den letzten Septembertagen oder sogar erst nach Fristverfall geschehen. Da es derzeit keine Sicherheit für den Aufschub gibt, raten wir die Rückvergütungsanträge noch bis Ende September einzureichen.

Sollte unsere Kanzlei für Sie das Rückvergütungsgesuch erstellen, werden Sie gebeten, sich so schnell wie möglich mit Ihrem Berater in Kontakt zu setzen!

+ 3. System zur Rückverfolgung der Abfälle (SISTRI) +

Wie bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, naht nun mit **1. Oktober 2010** die Frist, ab welcher das SISTRI – System operativ in Kraft treten soll. Derzeit ist noch unklar ob in letzter Minute erneut ein Aufschub vorgesehen wird. Nachdem die Handelskammern die notwendigen USB – Sticks noch nicht vollständig ausgeteilt haben und auch die Fahrzeuge noch nicht vollständig mit den sogenannten Blackboxes ausgestattet sind, geht man allgemein von einem Aufschub aus. Allerdings ist dies lediglich eine Vermutung.

= dr. hubert lanthaler + dr. hubert berger + dr. luca bordato
rag. josef berger + dr. lorin wallnöfer + dr. sabine pfattner

luis zueggstraße 40 · i-39012 meran (bz) · via luis zuegg 40 · i-39012 merano (bz) · tel. 39.0473.200.852 · fax +39.0473.200.856
www.lanthaler-berger.it · info@lanthaler-berger.it · steuernummer + mwst.-nr. · codice fiscale + part. iva 02236120214

= Abgabefrist:

Die offizielle Einreichfrist der Rückvergütungsanträge ist der 30. September 2010!

Wir möchten unsere Kunden daher nochmals kurz darauf hinweisen, welche Betriebe zur Eintragung verpflichtet sind:

- a) sämtliche Betriebe die **gefährliche Abfälle** erzeugen, transportieren oder bewirtschaften (Gefährliche Abfälle gemäß Anlage A Richtlinie des Umweltministeriums vom 9. April 2002, basierend auf dem Europäischen Abfallverzeichnis);
- b) **sämtliche Industrie- und Handwerksunternehmen**, welche **mehr als 10 Mitarbeiter** beschäftigen, und unabhängig davon ob gefährliche Abfälle erzeugt werden oder nicht.

Befreit sind somit lediglich Handels- und Dienstleistungsunternehmen, sofern keine gefährlichen Abfälle anfallen.

Die Eintragung erfolgt über die Internetseite www.sistri.it. Im Anschluss daran wird man von der Handelskammer kontaktiert um einen USB-Stick entgegenzunehmen. Dieser enthält die digitale Unterschrift des jeweiligen Betriebes und ermöglicht den Zugang zum System. Sollte ein Betrieb den Abfall selbst zur Sammelstelle bringen wollen, ist zudem eine Blackbox notwendig, die im jeweiligen Fahrzeug installiert werden muss.

Für jegliche Auskunft in Zusammenhang mit den Themen dieses Rundschreibens, können Sie uns gerne auch anrufen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beraterteam